



Antrag vom / der SPD-Fraktion,	aktueller Initiator SPD-Fraktion	Drs. Nr: 0734/IV Status: öffentlich Datum: 05.11.2013 Verfasser: Buchta, Semler	
Essentials für den Bebauungsplan "Lichterfelde-Ost"-Parks Range!			
<u>Beratungsfolge:</u>			
<u>Datum</u>	<u>Ausschuss</u>	<u>Sitzung</u>	<u>Erledigungsart</u>
13.11.2013	BVV	BVV/022/2013	

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird empfohlen sich dafür einzusetzen, dass der Stadtraum südlich Réaumurstraße / Landweg zwischen Fernbahntrasse, Osdorfer Straße und Stadtgrenze folgende Essentials in einer Neufassung des Flächennutzungsplans, in einem Grünflächen- und Bebauungsplan sowie in einem Städtebaulichen Vertrag festgeschrieben werden.

- Randbebauung entlang der vorhandenen Straßen, die maximal 39 ha Fläche zur Entwicklung von Wohnungsbau und begleitendem Gemeinbedarfsflächen umfassen darf;
- 15% sind für sozialen und genossenschaftlichen Wohnungsbau festzusetzen;
- Ausweisung von mindestens 57 ha der Gesamtfläche als Naturschutz- und Naherholungsgebiet;
- Ausweisung eines Mischgebietes für die Erhaltung von Gewerbe (Gewerbeinsel);
- Erstellung eines wissenschaftlichen Gutachtens zur Festlegung des konkreten Bauvolumens und deren Gestaltung als verträgliche Sozialraumerweiterung von Thermometer-, Woltmannweg- und Scheelstraßen-Siedlung;
- Planerische Festsetzung und Ausweisung von Flächen für den Bedarf von Infrastruktureinrichtungen (Kita, Schule, Sport, Freizeit)
- Parklandschaft ist gemäß § 35 Berliner Naturschutzgesetz für die Bürgerinnen und Bürger zu öffnen; besonders schützenswerte Biotope sind in geeigneter Form zu sichern;
- Wertsteigerungen der Grundstücksflächen durch die Schaffung von Baurecht sind im größtmöglichen Umfang abzuschöpfen;
- Der Investor ist bei der Finanzierung der öffentlichen Daseinsvorsorge mit heranzuziehen;

- Der Wohnungsbau ist erst zu genehmigen,
 - wenn der FNP abgeändert ist;
 - der Bebauungsplan im ordentlichen Verfahren abgeschlossen ist;
 - ein oder mehrere städtebaulichen Verträge beurkundet sind;
 - wenn eine rechtlich gesicherte Trägerschaft für die Verwaltung und Pflege des Naturschutzgeländes besteht;
 - die BVV abschließend alle Verträge zur Kenntnis genommen bzw. beschlossen hat.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Berlin Steglitz-Zehlendorf, den 04. November 2013

Für die SPD-Fraktion

Buchta Semler